Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Vormittags 11 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preußischen Monarchie
1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition:
Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 239. Sonnabend, den 13. Oktober 1849.

Berlin, vom 11. Oktober.

Des Königs Majestät haben gestern Nachmittag um 3 Uhr auf dem Schlosse zu Sanssouci dem bisher an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt gewesenen Königlich bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Lerchenfeld-Köfering, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen wird.

Berlin, vom 12. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die nachbenannten Auszeichnungen zu verleihen, nämlich:

I. Den Militair-Verdienst-Orden:

Dem Königlich sächsischen General-Lieutenant, Herzog Ernst zu Sachsen-Koburg Hoheit.

II. Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit den Schwertern:

Dem Königl. bayerischen General-Lieutenant Prinzen Eduard zu Sachsen-Altenburg Hoheit.

III. Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit den Schwertern:

Dem Königl. hannoverschen General-Major Wyneken und dem Königl. sächsischen General-Major von Heintz.

IV. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit den Schwertern:

Dem Herzogl. sachsen-altenburgischen Obersten von Diederichs.

V. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse:

Dem schleswig-holsteinischen Major Geerz, dem schleswig-holsteinischen Hardesvoigt Seestern-Pauly, dem schleswig-holsteinischen Landrath von Ahlefeld.

VI. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit den Schwertern:

Dem Königl. sächsischen Rittmeister von Heygendorf, dem Herzogl. nassauischen Artillerie-Capitain Müller und dem Königl. sächsischen Ober-Lieutenant Köhler.

VII. Das Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse:

Dem Unteroffizier vom schleswig-holsteinischen 1sten Dragoner-Regiment, Eggers.

Deutschland.

Stettin. Die Enthüllungen, welche uns der deutsche Verwaltungsrath über das Drei-Königs-Bündniß gebracht hat, lassen uns mit Grund hoffen, daß nun endlich die deutsche Sache in ein Stadium getreten ist, wo es nicht mehr möglich erscheint, daß sie in Nichts sich auflöse und die Wünsche des deutschen Volkes noch einmal unerfüllt bleiben sollten. Wenn auch Hannover gegen den schleunigst zu berufenden Reichstag sich erklärt hat, Sachsen noch mit seiner Zustimmung zögert, so hat doch Preußen mit der größten Mehrzahl der Staaten den festen Entschluß gefaßt, ungesäumt ans Werk zu gehen. Das Wahlgesetz wird geprüft, der Reichstag wird sofort berufen werden.

Nach vielen vergeblichen Bestrebungen sind wir denn nun mit der deutschen Einheit beinahe soweit gekommen, als wir im Mai 1848 in Frankfurt waren. Preußen verdankt es die Nation, daß noch einmal der Versuch gemacht wird, Deutschland mit einem festeren Bande zu umschlingen, damit der Traum der Märznacht Wahrheit werde. Würtemberg, Baiern, das kleine Homburg, das noch kleinere Liechtenstein wollen zu diesem Bunde nicht die Hand bieten, sie ziehen es vor, sich in die zehn österreichischen Nationalitäten aufnehmen zu lassen. Indeß hat uns doch die Zuversicht gefreut, mit welcher der deutsche Verwaltungsrath sich dahin geäußert hat, daß man die sichere Erwartung haben könne, jene Staaten würden endlich doch noch hinzutreten, für welchen Fall in der entworfenen Vereinbarung ausdrücklich Vorsorge getroffen sei. Was uns mehr gilt, als alles Uebrige, das ist der entschiedene Wille unsrer Regierung, das gute Werk auf jeden Fall zu Stande zu bringen; einem solchen Willen werden sich die Verhältnisse beugen, ihm wird der Sieg nicht fehlen.

Aber nicht ohne Bedenken ist die Frage, ob nun auch die Wahlen zum Reichstage so ausfallen werden, daß sie, wie die preußischen Kammern, mit Entschiedenheit und Aufrichtigkeit, mit eben so großer Freisinnigkeit, als praktischer Umsicht und Einsicht die Bestrebungen des preußischen Ministeriums unterstützen werden. Wie? wenn bei dieser Gelegenheit die Partei, der es nicht so sehr an der Einheit des Vaterlandes, als an seiner Umwälzung liegt, alle Kraft aufböte, um ihre Gesinnungsgenossen zur Wahl zu bringen? Wie? wenn zu viel Frankfurter und Gothaer Blut auf den Reichstag käme? Diese Befürchtung ist nicht ohne Grund. Daher ist es Pflicht, daß mit allen erlaubten Mitteln jenen etwanigen Anstrengungen begegnet werde. Die Patrioten Preußens wollen nicht meinen, daß nun mit der Zurechtbringung der staatlichen Zustände Alles geschehen sei; noch ist die Stunde nicht gekommen, die Hände in den Schooß zu legen. Je mehr ultraliberale Elemente wahrscheinlich aus den kleinern Staaten auf dem Reichstage sich geltend machen werden, desto dringender thut es Noth, daß aus Preußen recht viele gute Deutsche mit preußischem Herzen gewählt werden, um jenen die Stange zu halten. Diese Aufgabe ist gewiß groß, die Ausführung mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verknüpft, aber davon hängt Alles ab. Mißlingt die Wahl, so ist es um die Festigkeit und Haltbarkeit des Bundesstaates, vielleicht um den Bundesstaat auf immer geschehen.

Man ziehe nicht die Stirne kraus um der nahen Aussicht willen, die wir haben, wieder zu wählen; man widme der großen Sache allen Ernst und Fleiß, den sie beansprucht und verdient. Man vergesse nicht, daß der Preuße die Aufgabe hat, das gefallene Deutschland aufzurichten, zu Ehren zu bringen; man helfe aufrichten das Gebäude der Ordnung, daß auch die kleineren Staaten darin erstarken; man leite den Strom der deutschen Bewegung sammt seinen überbrausenden Freiheitswogen in ein tiefes, wohl verwahrtes Bette, damit nicht bald und vielleicht noch verderblicher die Fluthen daherrauschen und das Land verschlingen. Eine Idee, die wirklich Recht hat zum Leben — und eine solche ist die der deutschen Einheit, der deutschen Nationalität — läßt sich nicht ertödten; sie würde, gewährte man ihr nicht die nöthige Freiheit, sich dennoch Bahn brechen und mit Gewalt an sich reißen, was man ihr muthwillig versagte. Wir rufen daher von Herzen: Glück auf, Deutschland!

Berlin, 12. Oktober. (Sitzung der Zweiten Kammer.) Die Versammlung geht zur Berathung der §§. 108 und 109 der Verfassung über. Sie lauten:

Nach der Verfassung: §. 108. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. §. 109. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Nach dem Commissions-Antrage: Nachdem die ersten 8 Worte durch Beschluß vom 25. September gestrichen worden, zu setzen: Alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie im gesetzlichen Wege abgeändert werden. §. 109. (Kein Abänderungsvorschlag.)

Die Kammer genehmigt ohne Discussion die Commissions-Anträge. — §. 110 lautet:

Nach der Verfassung: Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen darüber bleiben einem besonderen Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.

Nach dem Commissions-Antrage: Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktsweise außer Kraft gesetzt werden. Die näheren Bestimmungen rc.

Abg. Dürre will Streichung der Worte „bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit" im Commissions-Antrage. — Abg. v. Griesheim wünscht diesen Artikel deshalb in suspenso zu halten, weil §. 74, der möglicherweise ebenfalls hier angezogen werden müßte, noch nicht berathen sei. — Abg. Camphausen, als Referent, gegen beide Vorschläge. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Wenzel angenommen, daß auch §. 34 der Verfassungs-Urkunde hinter die im Artikel angeführten aufgenommen werde.

Angenommen werden ferner die Commissions-Anträge zu folgenden §§. Nach der Verfassung: Uebergangs-Bestimmungen. Art. 111. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen, und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

Nach dem Commissions-Antrage. Art. 111. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderung dieser Verfassung nöthig werden, so wird u. s. w.

Nach d. Verf. Art. 112. Die gegenwärtige Verfassung soll sofort

nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60. und 106.) unterworfen werden. Das im Art. 52. erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen **sogleich** nach vollendeter Revision. (Art. 107.)

Nach dem Commiss.-Antr.: Art. 112. Das erste Alinea zu streichen.

Das im Art. 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Art. 60. und 107.)

Die Kammer geht zur Berathung des Tit. II. der Verfassung über und §. 24. 25 und 26 zusammengesetzt: §. 24 lautet nach der Verfassungs-Urkunde: Jeder Preuße hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise namentlich weder durch Censur noch durch Conzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Nach dem Beschluß der 1. Kammer: Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellungen seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden.

Nach dem Commissions-Anirage: Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Alinea 1. des Art. 25. lautet nach der Urkunde: „Vergehen, welche durch Wort, Schrift und Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen."

Die erste Kammer will diesen Satz gestrichen wissen.

Die Commission der 2ten Kammer hat keine Abänderungsvorschläge zu diesem Artikel gestellt.

Nach der Verfassung: Alinea 2. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehen.

Nach dem Beschluß der ersten Kammer: Den Satz zu streichen.

Nach dem Commissions-Antrage: Zu den transitorischen Bestimmungen zu stellen: Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

N. d. Verf.: Bis zu dessen Erscheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgesetzen.

N. d. Beschluß der 1. Kammer: Den Satz zu streichen.

N. d. Commissions-Antrag: Den Satz wegzulassen.

N. d. Verf.: Art. 26. Ist der Verfasser einer Schrift bekannt, und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staates, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden.

N. d. Beschluß der 1. Kammer: Den Satz zu streichen.

N. d. Commissions-Antrage: Ist der Verfasser einer Schrift bekannt, und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staats, so dürfen Herausgeber, Verleger, Commissionair, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, wicht verfolgt werden.

N. d. Verf.: Auf der Druckschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein.

N. d. Beschluß der 1. Kammer: Den Satz zu streichen.

N. d. Commissions-Antrage: Den Satz wegzulassen.

Hierzu sind mehrere Amendements eingegangen.

Abg. **Wentzel** will §. 26 so gefaßt haben: daß die Herausgeber rc. zwar nach den allgemeinen Strafgesetzen verantwortlich seien, sie aber nicht, weil sie die Schrift verlegt, vertheilt rc., verfolgt werden.

Abg. **Delitsch** will dem Art. 26 zugefügt haben: Ist die Veröffentlichung ohne Vorwissen des Verfassers erfolgt, so trifft statt seiner den Herausgeber die Strafe.

Abg. **Stiehl** will zu §. 26 den Zusatz: Das Gesetz bestimmt den Mißbrauch der Preßfreiheit, weil jedenfalls von Zeit zu Zeit Abänderungen des Preßgesetzes nothwendig werden würden.

Nachdem die Antragsteller ihre Amendements vertheidigt, ergreift der Minister des Innern das Wort. Es wird gewiß von Niemand verkannt, daß die öffentliche Meinung seit dem vorigen Jahre einen Rückschlag erlitten. Die Einen sagen, wir wollten die ertheilten Zusicherungen zurücknehmen, die Andern meinen, wir schwimmen nur immer noch fort mit dem Strome. Die Regierung, m. H., will aus dem allgemeinen Umschwunge keinen andern Vortheil ziehen, als was zum Besten des Landes dient. Ein so bewegtes und bewegliches Element, wie die Presse ist, auf immer und ewig in feste Schranken zu schließen, ist sehr bedenklich, wenn überhaupt möglich. Würde nach dem Vorschlage des Abg. Wentzel der Artikel 26 abgeändert werden, dann würde Niemand mehr belangt werden können. Das Amendement Delitsch ist zwar ganz zweckmäßig, aber es ist wörtlich aus dem Preßgesetz genommen und gehört auch, meines Bedünkens, allein dahin. Ich kann Ihnen deshalb von sämmtlichen Amendements allein das des Abg. Stiehl empfehlen.

Die Abgg. **Geppert** und **Keller** sprechen darauf für das Amendement Stiehl.

Justizminister: In Betreff des §. 24. würde ich mich gleichfalls den Vorschlägen anschließen, welche Ihre Commission empfohlen hat, im Gegensatz zu den von der ersten Kammer angenommenen, weil dadurch der künftigen Gesetzgebung keine Schranken gesetzt werden. Auch die neueste französische Verfassung hat nun die Einführung der Censur ausgeschlossen, im Uebrigen aber der künftigen Gesetzgebung die Regelung der Preßverhältnisse überlassen. Was nun die Frage der successiven Verantwortlichkeit anlangt, welche der Abg. Wentzel in seinem Antrag feststellen will, so will ich hierbei nur anführen, daß bereits die frühere Nationalversammlung anerkannt hat, daß, wenn der wirkliche Verfasser nicht zu ermitteln ist, die successive Verantwortlichkeit eintreten muß.

Nachdem der Abg. Simson als Referent die Commissionsanträge vertheidigt, werden angenommen zu §. 24. der Commissionsantrag; von §. 25. Alinea 1. nach der Verfassungsurkunde, Alinea 2. nach dem Commissionsantrage; bei Alinea 3. wird die Streichung angenommen, wie die Commission empfohlen; ebenso wird §. 26. nach dem Commissionsantrage angenommen. (Fortsetzung folgt.)

— v. Beckerath erklärt in der Reform, daß er sich entschieden gegen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung geäußert habe.

— Gestern wurde nachstehendes **Cirkular**, betreffend die elektromagnetische Telegraphen-Cours-Anzeige an der Börse durch Anschlag veröffentlicht: „Die Anordnung des Ministerii über die Benutzung der elektromagnetischen Telegraphen Seitens des Publikums hat uns die Veranlassung gegeben, die geeigneten Schritte zu thun, um zu erwirken, daß die täglichen Course der englischen Consols und der französischen 3 und 5 pCt. Rente mit dem Telegraphen direkt der Börse notificirt und sofort nach Empfang der Depesche auf der Börse angeschlagen werden. Der Herr Minister hat die **kostenfreie** Notification abgeschlagen. Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache sind wir veranlaßt, den Herren Betheiligten anheimzustellen, vorläufig auf 3 Monate einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten zu zeichnen. Während der dreimonatlichen Frist wirds es uns vielleicht gelingen, den Kostenpunkt anderweitig zu reguliren, zu welchem Zwecke bereits Einleitungen getroffen sind." Berlin am 11. Oktober 1849. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

— Von Herrn Rellstab sind so eben „zwei Gespräche mit Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. in geschichtliche Rahmen gefaßt" erschienen. Das eine wurde am 23. November 1847 geführt, das andere am 19. März 1848. Ersteres fand im Eisenbahn-Coupé der anhaltischen Eisenbahn statt und bezieht sich meist auf künstlerische Themata; letzteres, im Königl. Schlosse am Morgen nach der Revolutions-Nacht geführt. Herr Rellstab wollte den König veranlassen, sich den Bürgern persönlich auf einem Umritt durch die Stadt zu zeigen, um dadurch beruhigend einzuwirken — ein Vorschlag, der zwei Tage später unter ganz anderen Umständen zur Ausführung kam. Mit Rücksicht auf die dabei mitgetheilten Details ist das kleine Werk ein schätzenswerther Beitrag zur Memoiren-Literatur.

Bochum, 8. Oktober. Das tapfere Iserlohner Landwehr-Bataillon, welches im badischen Feldzuge dem Kugelregen getrotzt, ist mit Ehren zurückgekehrt, und wie in Hagen und Iserlohn rc., so auch hier mit Ehren empfangen worden. Besonders war es hier die fünfte Compagnie, welche, mit Erlaubniß des Kriegsministeriums, ihren Rückmarsch über hiesige Stadt nehmen durfte. Gleich nach ihrem Einmarsch in hiesige Stadt, welcher unter dem Donner der Geschütze geschah, wurde derselben auf dem Markte eine silberne Gedächtnißmedaille zur Erinnerung an die bedeutungsvolle Feier des Tages von Seiten des Fest-Comités überreicht, und Abends ein glänzender Festball gefeiert. (A. Z.)

— Im Kreise Hagen ist die sehr wichtige Erfindung gemacht, in einem Puddlingofen anstatt Stabeisen, sofort Stahl zu erzeugen. Nach dieser Methode würde künftig der Preis des Stahls jenen des Eisens nur wenig übersteigen und eine Umwälzung der bisherigen Stahlerzeugung herbeiführen. Die Cementation des Stabeisens würde überflüssig und der Verbrauch dieses so höchst wichtigen Materials sich auffallend vermehren. Der Erfinder hat auf die Ofenconstruktion ein Patent genommen. (Voss. Ztg.)

Schwerin, 11. Oktober. Heute ist unsere neue Verfassung öffentlich von dem Ministerium publizirt worden und hat somit Gesetzeskraft für Mecklenburg erlangt. Der Jubel aller urtheilsfähigen Bewohner des Landes über dies wichtige Ereigniß, ist ungemein, außer in einigen schroff aristokratischen adeligen Kreisen, die freilich zornige Gesichter machen, daß das Reich ihrer Privilegien jetzt vorüber. Mecklenburg-Schwerin ist jetzt endlich seiner mittelalterlichen Feudalverfassung, die wie ein schwerer Alp so lange auf dem Lande lagerte und alle gedeihliche Entwickelung desselben verhinderte, entledigt und vollgültig in die Reihen der konstitutionellen Staaten Deutschlands eingetreten. Dank unserem edlen jungen Großherzog Friedrich Franz, Dank seinen wackeren Ministern v. Lützow, Stever, v. Liebeherr und Meyer, die Festigkeit genug hatten, allen demokratischen und den in letzter Zeit maaßlosen aristokratischen Angriffen und Verläumdungen zu widerstehen und unbeirrt von denselben mit Festigkeit ihren richtigen Weg zu verfolgen. Es übersteigt alle Begriffe, welche Drohungen der gereizte Theil unserer Hochtorys gegen diese Männer zu schleudern wagt, und wie er in seinem maaßlosen Muth selbst die gewöhnlichsten Regeln des Anstandes gegen sie, ja selbst gegen unseren Großherzog außer Augen setzt. Hat doch neulich jene mit Recht abgewiesene Deputation dem Ministerpräsidenten v. Lützow ein Billet, welches er ihnen im Namen des Großherzogs schrieb, und in dem die Gründe der Nichtbewilligung der Audienz auseinandergesetzt waren, unerbrochen zurückzuschicken gewagt. Die beste Antwort unserer Regierung auf jene lächerliche Protestation der 163 Mitglieder der früheren Ritterschaft am 5. d. zu Rostock (dieselbe zählte im Ganzen an 480 Mitglieder) ist übrigens die heutige Publicirung der Verfassung gewesen. (Const. Z.)

München, 6. Oktober. Dem seitherigen Legations-Sekretair am würtembergischen Hofe, Freiherrn von Niederer, ist interimistisch die Leitung der gesandtschaftlichen Geschäfte am Hofe zu Berlin übertragen worden.

— In der Würtemberger Zeitung (Nr. 78.) veröffentlicht der Minister Römer eine Erklärung, der wir Folgendes entnehmen: Schon seit Jahr und Tag bin ich ein Gegenstand offener oder verkappter Angriffe des Beobachters. Als diese im Juni alles Maß zu übersteigen anfingen, erklärte ich öffentlich, daß ich mir fortan keine Beleidigung mehr gefallen lassen werde, und als die Ulmer Schnellpost unter dem 28. Juni einen Aufruf des Central-Märzvereins abdruckte, worin das Verfahren der würtembergischen Regierung gegen den nach Stuttgart übergesiedelten Theil der Nationalversammlung als „Frevelthat" bezeichnet ward, ertheilte ich, als Vorstand des Justiz-Departements, dem Staatsanwalte in Ulm die Ermächtigung, gegen den Redakteur der Ulmer Schnellpost wegen Schmähung der Staatsregierung Klage zu erheben. Der Beobachter vom 4. Oktober 1849 erblickt in dieser Ermächtigung eine Verfolgung der Presse, behauptend, der Ausdruck „Frevelthat" sei gleichbedeutend mit Verfassungsverletzung. Ich theile diese Ansicht des Beobachters nicht, der Gerichtshof in Ulm theilt sie gleichfalls nicht, und der „ehrliche Paul Pfizer" theilt sie sicherlich auch nicht.

Ich hätte vor zwei Jahren einen solchen Angriff auf meine Ehre ebenso wenig geduldet, als ich ihn im Juni 1849 geduldet habe, und als ich ihn in Zukunft, sei es als Minister, oder als Privatmann — dulden werde.

Ich theile dem Staatsanwalte ferner die Ermächtigung, gegen den Redakteur der Schnellpost wegen des in jenem Aufrufe enthaltenen Satzes:

„es sei das deutsche Volk von seinen Fürsten treulos behandelt worden,, — wegen Beleidigung des Königs Klage zu erheben.

Die gegen die Herren Schoder, Seeger, Zeller, getroffenen Maßregeln berühren mich nicht; sie zu rechtfertigen dürfte übrigens nicht schwer sein, und soweit ich entfernt bin, über die Motive Anderer aburtheilen zu wollen, so wenig kann ich verhehlen, daß nach meiner Anschauungsweise die Herren Schoder, Seeger und Zeller selbst die ersten hätten sein sollen, um durch ein Gesuch um Entlassung oder wenigstens um Versetzung — mit allen Kräften dahin zu wirken, daß sie der Nähe eines in ihren Augen zuchthauswürdigen Departementschefs entrückt werden.

München, 9. Oktober. Nachdem Baiern mit seiner Vermittlerrolle bei den Großmächten durchgefallen, geht der Augenmerk der Ultramontanen auf Baden und Württemberg; diese sollen sich unter Baiern stellen und mit ihm ein kompaktes konstitutionellelles Süddeutschland den Großmächten zur Seite oder in deren Mitte gründen. (D. Ref.)

Augsburg. 9. Oktbr. Die Augsburger Abendzeitung schließt einen Artikel folgender Weise: „Es war ein Euphemismus, als wir sagten, Baierns politische Bedeutung sei zu der Württembergs herabgesunken. Nein: Baierns politische Bedeutung ist unter die politische Bedeutung Württembergs gesunken. Ich werde es in meinem nächsten Brief beweisen. (C. Z.)

Aus Baden, 7. Oktober. Sicherem Vernehmen nach hat General Roth v. Schreckenstein die ihm übertragene Stelle eines Gouverneurs von Rastatt nicht angenommen.

Rastatt, 8. Oktober. Diese Nacht wurden wir durch drei Allarmschüsse aus dem Schlafe geweckt. Fünfzehn Gefangene wußten aus dem Blockhause, worin sie saßen, zu entkommen, gelangten in die Minen, von wo sie am Ende eines Ganges derselben einen Brunnen aufwärts trieben und so entflohen. Es wurden sogleich Patrouillen nach allen Seiten ausgeschickt, um ihrer wieder habhaft zu werden. Diesen Morgen 6 Uhr wurden wieder zwei durch das Standrecht wegen Meuterei zum Tode verurtheilte Soldaten erschossen. (D. Z.)

Wiesbaden, 8. Oktober. Heute Morgen begannen die Verhandlungen des Schwurgerichts. Der erste Fall, welcher zur Aburtheilung vorliegt, betrifft die Eheleute Grünewald aus Griesheim, angeklagt, daß sie ihre 26jährige Tochter geflissentlich hätten verkommen und verhungern lassen. (N. A. Z.)

Frankfurt, 10. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen traf heute 11½ Uhr Vormittags aus Baden hier ein, empfing in seinem gewöhnlichen Absteigequartier, dem russischen Hofe, mehrere Militair- und Civilpersonen und setzte sodann, nach eingenommenem Frühstück, die Reise, wie man hört, nach Berlin fort.

— Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat dem Eigenthümer seiner jetzigen Gartenwohnung eröffnen lassen, daß er von derselben nur noch bis Ende Novembers Gebrauch zu machen gedenke, derselbe sicher von diesem Zeitpunkte an darüber verfügen könne. (D. Ref.)

Bremen, 9. Oktober. Das deutsche Kriegsdampschiff Cora, welches bereits auf der Weser angekommen ist und fortan den Namen „König Ernst August“ tragen wird, hatte vor seinem Abgange von Bristol eine Probefahrt gemacht, welche sehr befriedigend ausfiel, denn die Schnelligkeit betrug mit starkem Gegenwind und Gegenfluth halb 11 Knoten die Stunde. Das Dampfschiff ist binnen sechs Monaten gebaut und wird von Kapitain Reichstadt befehligt. Das Schiff ist 185 Fuß lang, 34 Fuß breit und 17 Fuß tief im Raume, und hält 970 Tonnen Last. Dasselbe hat sich als guter Segler bewährt, denn die Dampfmaschine von 270 Pferdekraft dient nur als Aushülfe. (H. C.)

Bremen, 10. Oktober. Briefen aus Frankfurt zufolge wird der Erzherzog-Reichsverweser demnächst in unserer Stadt zur Besichtigung der auf der Weser liegenden Kriegsflotte zu erwarten sein. (A. Z.)

Altona, 10. Oktober. Die Landes-Verwaltung in Flensburg treibt ihr Spiel jetzt sogar so weit, daß man keinen Ausdruck mehr für ihr Benehmen zu finden weiß. Wir möchten das Verfahren derselben zum Theil wohl ein lächerliches nennen. Bekanntlich bereitet man in Flensburg eine Adresse an den König von Preußen vor, in der die jetzigen Zustände des Herzogthums Schleswig dem Könige getreu geschildert und derselbe um Abhülfe der vielen und gerechten Beschwerden der deutschgesinnten Bevölkerung jenes Landes gebeten werden soll. Diese Meinungs-Aeußerung sucht nun die Landes-Verwaltung zu unterdrücken, indem die Polizei eine ungemeine Thätigkeit entwickelt, um der Adresse habhaft zu werden und solche zu confisciren. Die Adresse befindet sich demnach, wie es in einem Schreiben aus Flensburg heißt, „fortwährend vor den Händen der Polizei auf der Flucht“. Deshalb ist es uns denn auch nicht möglich gewesen, eine Abschrift davon uns zu verschaffen. Uebrigens soll dieselbe bereits nahe an 600 Unterschriften erhalten haben.

Bürgermeister Balemann wird schon übermorgen wieder hier erwartet, um sich wieder nach Berlin zu begeben. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 9. Oktober. Das offiziell mitgetheilte Urtheil gegen den Grafen Bathyanyi widerlegt die übereinstimmend von den Blättern gegebenen Nachrichten von seiner Betheiligung am Tode Latours. Das Erkenntniß spricht zugleich den Verfall des sämmtlichen Vermögens des Verurtheilten „zur Entschädigung des Staatsschatzes“ aus. Außerdem hat Feldzeugmeister Haynau nachstehenden kriegsrechtlichen Urtheilen die Bestätigung ertheilt: Nagy-Sandor, Aulich, Pöltenberg, Leiningen, Balogh und Damjanich zum Tode durch den Strang; Kiß, Lazar und Török zum Tode durch Pulver und Blei. Man zweifelt nicht an dem Vollzuge dieser Todesurtheile; da derselbe jedoch in Arad, wo diese ungarischen Generale gefangen sitzen, stattfinden soll, so ist man hier noch ohne offizielle Nachricht darüber. (D.R.)

Krakau, 8. Oktober. Am 24sten v. M. brannte in Baranow im Tarnower Kreise das alte große Schloß ab. Dieses ungeheure Gebäude ward noch von Stanislaw Leszczynski, und zwar mit unerhörten Kräften, durch tartarische und türkische Sklaven erbaut. Es war eine Zierde des Landes, denn in ganz Galizien fand man kein zweites der Art. Die innere Ausschmückung suchte ebenfalls ihres Gleichen. Ganze Säle waren mit weißem Marmor bekleidet und mit Statuen geschmückt. Es enthielt eine werthvolle Bildergallerie, eine Bibliothek von mehreren Tausend Bänden seltener und kostbarer Werke und Handschriften. Herrliche alterthümliche Porzellanvasen und Gegenstände von Bronze, Alabaster, Dosen und dergl. Merkwürdigkeiten, und außerdem noch eine Conchyliensammlung und eine Waffen- und Rüstkammer. Dieses große prachtvolle Gebäude, eine Schöpfung königl. Macht, für dessen Erhaltung und Verschönerung die Grafen Potocki und Krasicki mit verschwenderischem Aufwande gesorgt haben, wurde in 3 Stunden ein Raub der Flammen. Gegenwärtig steht nur ein schauerliches Skelet von dem herrlichen Gebäude da. Der gegenwärtige Besitzer, Krasicki, der eine besondere Vorliebe für diesen Aufenthalt hatte, wird gewiß dahin zu wirken suchen, daß es sich ebenso prächtig aus der Asche wieder erhebe. (Schl.Z.)

Frankreich.

Paris, 7. Oktober. Morgen wird die Kommission für die Supplement-Kredite die Minister über die italienische Angelegenheit vernehmen. Dienstag wird sie ihren Berichterstatter ernennen. Man bezeichnet Herrn Thiers als solchen. Die Kammer wird erst am 15. d. M. die Diskussion über Rom beginnen. Die Opinion publique giebt die Ernennung des Generals d'Hautpoul an Rostolan's Stelle für fast ganz gewiß aus. Die Assemblee Nationale dagegen bezeichnet General Magnan als Rostolans Nachfolger.

— Der Kaiser Abderhamann hat, dem Toulonnais zufolge, der französischen Republik die verlangte Genugthuung gegeben, und das französische Konsulat werde bald seine Flagge in Tanger wieder aufpflanzen. Man habe daselbst nur die Ankunft eines großen Schiffes erwartet, das die Begrüßung der Batterieen mit 21 Kanonenschüsse erwiedern werde. Die Fregatte „Pomona“ ist nach Tanger abgegangen, wo sie sich jetzt befindet. Der „Euphrat“ ist am 28. September mit Depeschen ebendahin geschickt worden.

— Dem Corsaire zufolge ist der französische Consul auf Haiti angewiesen worden, im Namen seiner Regierung gegen die Verwandelung dieses Staates in ein Kaiserreich zu protestiren. — Bei dieser Gelegenheit verdient ein neuer Beweis der den Franzosen eigenen Unkenntniß der Geographie bei einer sehr bedeutenden Erfindungsgabe erzählt zu werden. Eines der bedeutendsten Journale von Bordeaux, der Courrier de la Gironde, läßt sich aus Paris schreiben: „Die Tahitier haben sich empört, die Königin Pomare fortgejagt und einen Kaiser ernannt.“ Haiti und Tahiti, blos durch etwa 3000 Stunden und den amerikanischen Kontinent von einander getrennt! und dabei gleich die Königin Pomare ins Spiel gezogen!

Paris, 8. Oktober. Der Prozeß von Versailles zieht jetzt ebenfalls die Blicke der politischen Welt lebhaft auf sich. Eine ganze Compagnie mobiler Gensd'armerie ist bereits in Versailles installirt. Heute oder morgen werden die Angeklagten in Begleitung zweier Compagnieen der mobilen Gensd'armerie mit einem Extrazuge der Eisenbahn von hier dorthin gebracht werden. Die in Versailles concentrirte Truppenmasse, über die der General Changarnier sich persönlich den Oberbefehl vorbehalten haben soll, wird verschieden angegeben. Zum mindesten beträgt dieselbe 5- bis 6000 Mann. Alle Straßen nach Versailles, so wie die dorthin führenden Eisenbahnen werden bereits von der Polizei auf das strengste überwacht. Ein gleiches findet mit den möblirten Häusern zu Paris statt, wo gegenwärtig Niemand ohne Paß aufgenommen werden darf, da die Polizei in Erfahrung gebracht hat, daß viele Mitglieder der geheimen Gesellschaften sich aus den Provinzen nach Paris begeben haben.

— Die sozialistische Propaganda wird namentlich auf dem Lande sehr thätig betrieben. Um dem Gesetze uber das Hausiren mit Drucksachen zu entgehen, haben die Sozialisten in Wirthshäusern und an ähnlichen Orten Niederlagen ihrer Schriften errichtet, die bis in die kleinsten Dörfer auf diese Weise eindringen. Der Justizminister hat jetzt die General-Prokuratoren aufgefordert, die Personen, welche solche Niederlagen übernehmen, streng zu überwachen, da jeder, der eine Niederlage von Büchern zum Verkauf unterhält, einen Gewerbeschein bezahlen muß.

Auch unter dem höheren Lehrerstande scheint der Sozialismus um sich zu greifen. 15 Gymnasial-Professoren sind auf einmal wegen sozialistischer Tendenzen ihres Amtes entsetzt worden.

— Die Theater-Direktoren der Porte Saint Martin wollen ihre Dekorationen zu dem Schauspiel „Rom“ nicht verlieren und haben deshalb sofort ein neues Stück bestellt, das zu den Dekorationen paßt. Dasselbe wird den Namen führen: „Der Connetabel von Bourbon oder Rom im 16. Jahrhundert“ und wird schon gegen den 20sten d. M. aufgeführt werden können. Man wollte erst blos 40 Jahre zurückgehen und die Geschichte Pius VII. statt der von Pius IX. darstellen, allein man fürchtete die Censur.

Italien.

Rom, 1. Oktober. Meine gestrigen Zeilen an Sie waren eben abgegangen, als die Franzosen einen neuen traurigen Beleg davon erhielten, wie sie durch die Wiedereinsetzung des Priesterregiments den ihnen gebührenden übrigen Dank für die Befreiung von andern politischen Leiden beim römischen Volke verscherzten. Vom Weine erhitzt, geriethen französische Soldaten mit römischen Eminenti in Streit, wurden handgemein und verloren drei ihrer Kameraden durch Dolchstiche. Ein allgemeiner Tumult schien in der Straße ausbrechen zu wollen, wo das Gemetzel vorfiel. Das Volk hörte nicht auf, die französische Regierung zu schmähen, daß sie das weltliche Papat restaurirt habe. Polizeigewalt mußte den Auflauf unterdrücken. General Rostolan erließ sofort ein scharfes Edikt, welches also beginnt: „Mehrere französische Soldaten sind in verschiedenen Zeiten Opfer meuchelmörderischer Attentate geworden, zu denen sich Feigheit und brutaler Haß verbunden hatten.“ Als Repressalien dafür verlangte er, die Römer sollen binnen 24 Stunden alle noch zurückgehaltenen, auch die unbedeutendsten Waffen, und was wie Waffen aussieht, ausliefern, kein Messer, keine Stichwaffen dürfen öffentlich zum Verkauf mehr ausgesetzt noch ausgeboten werden. Wer dagegen handelt, wird vors Kriegsgericht gestellt. Uebermorgen Nachmittag beginnt eine allgemeine Hausdurchsuchung nach versteckten Waffen. Die gestern hier erschienenen Spanier sollen Befehl zum Bleiben erhalten haben. Noch heute wird wahrscheinlich ein ganzes Regiment von Velletri eintreffen, um den Garnisondienst mit den Franzosen zu theilen. Für die Wiederherstellung der absoluten Vollgewalt des Papats in Rom ist heute der letzte nnd wichtigste Schritt geschehen. Der Minister des Innern und der Polizei-Prälat Savelli haben, um desto freier und ungebundener schalten und walten zu können, die Entscheidung aller bisher größtentheils vom französischen Militairkommando geschlichte-

ten Polizeiangelegenheiten, mit Ausnahme der reinen Militairjurisdiktion, abgetreten erhalten.

— Endlich hat die Regierung des Herzogthums Parma ein Dokument veröffentlicht, in welchem sie die Gründe der Ausweisung des Benediktiner-Ordens auseinander setzt. Dasselbe ist vom 29. September datirt. Es klagt die Benediktiner der Verbreitung revolutionärer Ideen und der Theilnahme an der Revolution an. So wird ein Mönch beschuldigt, gleich nach Aufpflanzung der Fahne des Aufruhrs ein Bataillon von jungen Leuten, die Legion der Hoffnung genannt, gebildet zu haben. Andere Mitglieder des Ordens sollen ihn in diesem Unternehmen unterstützt haben. Noch andere, wird behauptet, hätten Verkehr mit den politischen Führern jener Zeit gehabt* und sie offen in ihren Zellen empfangen, ohne daß die Oberen sich diesem Treiben widersetzt hätten. Eben so unverschämt sei ihr Benehmen nach Wiederherstellung der gesetzlichen Gewalt gewesen; fortwährend hätten sie verdächtige Leute in ihren Klöstern empfangen und selbst einem von einem benachbarten Staate vertriebenen Abte ein Asyl gegeben; in ihren nächtlichen Zusammenkünften seien Grundsätze aufgestellt worden, die noch verderblicher gewesen seien, als die in den pariser Clubs gepredigten. (Köln. Z.)

Rom, 2. Oktober. Nachdem bereits seit längerer Zeit der Belagerungszustand sich sehr wenig bemerklich gemacht, so daß sogar der größere Theil der abgelieferten Jagdgewehre der beginnenden Jagd wegen zurückgegeben worden, ist in diesen Tagen wieder unter Androhung kriegsrechtlicher Strafe Auslieferung aller noch vorhandenen Waffen anbefohlen. Mehrere franz. Soldaten wurden nämlich auf eben so feige als gehässige Weise von einer Ueberzahl mit Messern bewaffneter Leute aus dem Volke angegriffen und ermordet. Der vom General-Kommando angesetzte Termin von 24 Stunden verläuft heute, und soll alsdann in allen irgend verdächtigen Häusern eine Durchsuchung nach verbotenen Waffen stattfinden. Der Vorfall selbst ist ein neuer Beweis, wie wenig man mit den Franzosen hier zu Lande sympathisirt. Diese selbst sehnen sich gleichfalls fern von hier, wozu die verhältnißmäßig große Sterblichkeit und die vielen Fieber unter ihnen das Ihrige beitragen mögen. Im Volke, das allmählig auf die Zwistigkeiten der französischen und päpstlichen Regierung aufmerksam zu werden anfängt, gehen in Folge davon die fabelhaftesten Gerüchte: Spanier und Neapolitaner würden kommen, die Franzosen zu vertreiben und den Papst in ganzer Machtvollkommenheit wieder herzustellen, oder auch, die Franzosen seien im Begriff abzuziehen und einer spanischen Garnison von 10,000 Mann Platz zu machen!

Turin, 4. Oktober. Die zukünftige Regierung Siziliens ist jetzt beinahe vollständig. Der Fürst Cäsaro wird zum Vicekönig ernannt werden. Die Insel wird ein besonderes Ministerium mit einer Konsulta oder Kammer erhalten.

— Von Sarzana schreibt man der Legge von Turin, daß der Herzog von Parma Pontremoli ohne irgend einen Beweggrund in Belagerungszustand versetzt habe. Er hätte dies gethan, als alle diejenigen, welche an dem lombardischen Kriege Theil genommen hätten, entweder verhaftet oder aus dem Lande getrieben gewesen wären. Die Polizei soll mit der äußersten Strenge daselbst verfahren; die Steuern sollen kaum zu erschwingen sein.

Großbritannien.

London, 8. Oktober. In dem von der Königin am 6. d. gehaltenen Kabinetsrath ist beschlossen worden, das Parlament weiterhin bis zum 20. November zu vertagen.

— Auf Prinz Alberts Veranlassung wird in Kurzem eine neue Universität in Dublin gegründet werden.

— Laut einem Briefe aus Washington hat der Streit zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten ziemlich seine Endschaft erreicht. Herr Poussin soll sein lebhaftes Bedauern über den Verlauf äußern und durch eine bedeutende Persönlichkeit Neuyorks, dem Präsidenten Taylor, die genugthuendsten Entscheidungen haben überbringen lassen.

— Fürst Metternich wird mit seiner Familie nach Brüssel übersiedeln, wo er vorläufig auf ein Jahr seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 13. Oktober. In einem Tanz-Lokale vor dem Thore fiel neulich eine Schlägerei zwischen Soldaten des 10. Inf.-Regiments und der Garde-Landwehr vor, wobei Einzelne Verletzungen davon trugen.

— Das Loos Kinkels im Zuchthause unterscheidet sich in nichts von dem der übrigen Züchtlinge; er trägt die Sträflingsjacke, hat dieselbe Kost und lernt spinnen. In allen ihn betreffenden Angelegenheiten correspondirt der Direktor der Anstalt, Schnuchel, direkt mit dem Ministerium.

Stralsund, 8. Oktober. Da vor kurzem sich hieselbst zwei tolle Hunde zeigten von welchen der eine getödtet und bei demselben nach dem Ergebniß der thierärztlichen Section die Tollwuth außer Zweifel gestellt worden, so sah die Polizei den gesetzlichen Vorschriften gemäß sich in der Nothwendigkeit, die unterm 4. August c. getroffenen Anordnungen dahin zu erneuern, daß sämmtliche Hunde sowohl in der Stadt als in den Vorstädten auf einem Zeitraum von acht Wochen eingesperrt, an die Kette gelegt oder am Strick geführt und nur zum augenblicklichen Gebrauch losgelassen werden. (Str. Z.)

— Einen erhebenden Beweis von Treue erhielt, wie Lamartine erzählt, Ludwig Philipp auf seiner Flucht nach der Februar-Revolution von dem Postmeister von Versailles. Dieser brachte 28 Pferde für die Equipagen des Königs nach Trianon, und ganz verschieden von dem berüchtigten Postmeister von Saint-Menehould, der den flüchtigen Ludwig XVI. anhielt, sagte der von Versailles zu Ludwig Philipp: „Hier sind die besten Pferde aus meinem Stalle; ich habe selbst die muthigsten und unermüdlichsten ausgesucht, welche Sie auf abgelegenen Wegen sicher bis ans Ende Ihrer Reise bringen sollen. Benutzen Sie sie, so lange sie noch Athem in der Brust haben; denken sie nicht an mich; lassen Sie meine Pferde zu Tode fahren, wenn Sie nur gerettet werden.“ — So kam der König sicher nach Dreux.

Miscellen.

— Ueberall auf dem Festlande von Europa kann man die Söhne Albions finden, ihr Reisejournal in der Hand, in irgend einer Reisebeschreibung lesend, nachsehend, vergleichend und notirend, ob sich Alles auch wirklich so verhalte. An allen Flüssen und Meeren sitzen sie im süßen Nichtsthun und halten tagelang die Angel ins Wasser. Zwei Engländer ließen sich vor kurzem bei Nacht unter Vorhaltung einer Laterne auf den Rigi führen; oben angelangt, versicherten sie sich, daß sie den Rigi bestiegen hätten, sahen in ihrem Handbuche nach, waren aber nicht zu bewegen, den Tag abzuwarten, sondern stiegen sofort wieder hinab. In Karlsbad hielt sich diesen Sommer und den letzten Winter ein Engländer auf, bloß um seinen Hühnerhund, der ganz in Leder eingenäht war, von der Wassersucht kuriren zu lassen. Englischer Geschmack!

Getreide-Berichte.

Stettin, 12. Oktbr.

Weizen, 51—57½ Thlr.

Roggen, in loco 86/87pfünd. zu 26, 26½ und 27½ Thlr. gekauft, pro Oktober und pro Novbr.—Dezbr. für 82pfd. 25¼ Thlr., pro Frühjahr für 82pfd. 27⅓ Thlr. bez.

Gerste, für alte Pomm. 75/76pfd. 25¼ Thlr. bezahlt.

Hafer, in loco für 52/54pfd. 17½ a 18½ Thlr.

Rüböl, rohes, pro Oktbr. 15½ Thlr., pro Oktbr.—Novbr. 14⅓—14½ Thlr, pro Novbr.—Dezbr. 14½—14¼ Thlr. bez.

Spiritus, roher, in loco 26¼ % mit Faß, und pro Frühjahr 23½ % bezahlt.

Zink, schles., $4\frac{5}{12}$ Thlr. pro Ctr.

Berliner Börse vom 12. Octbr.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	—	105¾		Pomm. Pfdbr.	3½	96	—	
St. Schuld-Sch.	3½	89⅛	88⅝		Kur-&Nm. do.	3½	—	95¼	
Sech. Präm-Sch.	—	101½	—		Schles. do.	3½	95	94½	
K. & Nm. Schldv.	3½	86¾	86¼		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	—	103⅛		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	98¾	97¾	
Westpr. Pfdbr.	3½	90	—						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	89¾	89¼		And. Gldm. a 5 tlr.	—	12⅝	12⅛	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	94¾	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	80¾	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	109¼	—		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. SchatzO.	4	80⅞	80⅜		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	—	34¾	
do. do. Cert. L. A.	5	—	92 [illegible]		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	18⅝	18⅛	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	91¼ a ½ bz. u. G.
do. Hamburg	4	—	78 bz. u. G.
do. Stettin-Stargard	4	—	101 G.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	61 G.
Magd.-Halberstadt	4	7	—
do. Leipziger	4	10	—
Halle-Thüringer	4	2	68¼ G.
Cöln-Minden	3½	—	94 G.
do. Aachen	4	5	49 B.
Bonn-Cöln	5	—	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	68 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	36 B.
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84 bz. u. G.
do. Zweigbahn	4	—	—
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅛	106 bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	103½ G.
Cosel-Oderberg	4	—	—
Breslau-Freiburg	4	—	—
Krakau-Oberschles.	4	—	63¼ bz.
Bergisch-Märkische	4	—	51½ B.
Stargard-Posen	3½	—	84¾ a ⅞ bz u G.
Brieg-Neisse	4	—	—
Quittungs-Bogen.		Einz.	
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—
Aachen-Mastricht	4	30	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.			
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	49⅞ a 49¾ bz.

Priorit.-Actien	Zinsfuss	Tages-Cours.
Berl.-Anhalt	4	93½ bz.
do. Hamburg	4½	97½ G.
do. Potsd.-Magd.	4	92 bz.
do. do.	5	100¾ bz.
do. Stettiner	5	104½ G.
Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4½	96⅜ bz.
Cöln-Minden	4½	100 B.
Rhein. v. Staat gar.	3½	—
do. 1. Priorität.	4	—
do. Stamm-Prior.	4	79 G.
Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl.-Märkisch.	4	93½ G.
do. do.	5	102½ G.
do. III. Serie.	5	100⅝ G.
do. Zweigbahn	4½	80 G.
do. do.	5	89 G.
Oberschlesische	4	—
Cosel-Oderberg	5	—
Steele-Vohwinkel	5	—
Breslau-Freiburg	4	—
Ausl. Stamm-Actien.		
Dresden-Görlitz	4	—
Leipzig-Dresden	4	—
Chemnitz-Risa	4	—
Sächsisch-Bayerische	4	—
Kiel-Altona	4	99 B.
Amsterdam-Rotterdam	4	—
Mecklenburger	4	35¾ G.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	12	333,08'''	334,24'''	334,20'''
Thermometer nach Réaumur.	12	+ 4,0°	+ 6,2°	+ 3,8°

Beilage.

Beilage zu No. 239 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Sonnabend, den 13. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 12. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist heute Mittag 1 Uhr mit der Anhaltischen Bahn glücklich hierher und in sein Palais zurückgekehrt, das höchst geschmackvoll mit Blumenfestons und Lorbeerkränzen geschmückt worden war. Auf dem Bahnhofe, so wie vor seinem Palais wurde er von dem Publikum, das er schon heute durch seine Heimkehr überraschte, mit freudigen Hurrahs begrüßt.

— Hannover hat dem deutschen Verwaltungsrath eine Denkschrift überreicht, worin es die für die Beanstandung der Wahlen zum Reichstag sprechenden Gründe niedergelegt hat. Einen Erfolg dürfte Hannover durch diese Denkschrift nicht erreichen, da die Stimmenmehrheit im Verwaltungsrath sich für die Ausschreibung der Wahlen ausgesprochen hat. Nach dem Beschlusse des Verwaltungsraths werden nun in den verbündeten deutschen Staaten die Einleitungen zu den Wahlen zum Reichstag getroffen werden. Sachsen hat noch keine bestimmte Weigerung in Bezug auf die Betheiligung bei den vorzunehmenden Reichstags-Wahlen ausgesprochen.

— Von großer Bedeutung ist der Beschluß Preußens, in der Angelegenheit der einzusetzenden zwischenzeitlichen Bundescentralkommission mit Oesterreich nicht bloß als preußische Großmacht, sondern auch als Vertreter der zu einem deutschen Bundesstaate sich vereinigenden deutschen Staaten zu unterhandeln. Der Bundesstaat tritt mithin, Oesterreich gegenüber, als thatsächlicher staatlicher Verband auf. Die neuesten Vorschläge Oesterreichs, welche sich der preußischen Auffassung bekanntlich mehr anschließen, werden von Preußen und dem deutschen Verwaltungsrath mit einigen Aenderungen angenommen werden.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde zunächst dem Friseur Fröhlich, welcher am 10. November d. J. sein hundertjähriges Geburtsfest feiert, ein monatlicher Ehrensold von 10 Thlr. bewilligt.

— Die Tapferkeit der preußischen Krieger, ihr ehrenwerthes Benehmen überhaupt, hat sich neuerdings überall unbedingte Anerkennung erworben. Weniger aber ist der liebevolle, kameradschaftliche Sinn, der die Tapferen untereinander verband, kund geworden. Wir freuen uns, in dieser Beziehung einen wohlthuenden Zug mittheilen zu können. Herrmann Berend, Sohn des hier wohlgekannten Theater-Inspektors, erledigte, 21 Jahr alt, seine Dienstzeit bei dem 24sten Regiment. Er zeichnete sich durch Tapferkeit und Pflichttreue aus. Die Kugeln verschonten ihn. Doch in Heidelberg ergriff ihn ein Nervenfieber, das ihn mehrere Wochen im Lazareth hielt, und endlich dahinraffte. Da traten alle Kameraden zusammen, um das Begräbniß so würdig als möglich auszustatten. Durch gemeinsame Beiträge wurde die Ausschmückung des Sarges mit Blumen und Bändern beschafft und, obwohl es der dortigen Sitte entgegen ist, bestanden sie darauf, den geliebten Kameraden selbst hinauszutragen zur letzten Ruhestätte. Die Bestattung unter Trauer-Chorälen und mit den üblichen Salven, wurde dadurch so feierlich und ergreifend, daß auch die Bewohner Heidelbergs innigen Antheil daran nahmen. Dem gebeugten Vater mußten diese Zeichen der Liebe und Achtung für den in den schönsten Jahren der Hoffnung vom Leben abgerufenen Jüngling einen erhebenden Trost in seinem Schmerz gewähren.

— Der Verein für eine Stiftung zum Gedächtniß Goethes hielt gestern wieder eine Versammlung, um die näheren Schritte zur Erreichung des vorgesteckten Zieles zu besprechen. Es wurde beschlossen an alle diejenigen Vereine zu schreiben, welche sich zu gleichem Zweck in Deutschland gebildet, und Behufs derselben schon Beiträge eingesandt haben. Sie werden aufgefordert werden, ihre Vorschläge bis zum Ende dieses Jahres einzureichen. Alsdann soll ein Congreß verabredet werden, um die näheren Beschlüsse zu fassen. Eine Commission wurde ernannt, um die eingehenden Vorschläge zu prüfen, sie besteht aus den Herren: Pischon, Maßmann, Odebrecht, Koch und Varnhagen. Falls der letztere, welcher nicht anwesend war, die Wahl nicht annehmen sollte, würde ihn Professor von der Hagen ersetzen.

— Im deutschen Bürgervereine, der zu Bromberg gleich nach dem 18. März gestiftet wurde, stellte sich bald der Gegensatz der preußischen und der deutschen Partei heraus, und es kam im Vereine zu manchem harten Kampfe. So ward einst kurz vor Eröffnung einer Sitzung in engeren und weiteren Kreisen über die Anbringung von preußischen Dekorationen neben den schon bestehenden deutschen gesprochen. Ein junger Mann, der für die Idee der deutschen Einheit schwärmte, trat diesem Vorschlage entgegen, indem er sagte: „Man müsse jetzt von allem specifischen Preußenthum absehen, um nur die deutsche Einheit durchzuführen, da ohne sie Preußen verloren sei. Er schätze sein eigenes Vaterland hoch, aber die Idee des einigen Deutschlands habe ihn immer noch mehr begeistert, als die einer preußischen Nation." Derjenige nun, welcher den Vorschlag über Anbringung der preußischen Dekorationen gemacht hatte, ward über diese Worte so erbittert, daß er sagte: „Herr, das ist recht erbärmlich von Ihnen!" Der Beleidigte, welcher durch diese Grobheit den Disput abgebrochen sah, machte eine Verbeugung und sagte: „Ich schimpfe nie, wenn ich geschimpft werde; — doch nächstens werde ich mehr von mir hören lassen!" Tags darauf übersandte er dem Beleidiger einen Brief folgenden Inhalts: „Mein Herr! Ihre Beleidigung, die Sie mir gestern zugefügt haben, fordert Genugthuung; da ich aber als Ehemann mein Leben nicht aufs Spiel setzen mag, und dasselbe von Ihnen voraussetze, so schlage ich Ihnen vor, daß wir vor Zeugen einen Schuß mit dem Pistol nach der Scheibe thun, und daß der schlechteste Schütze zur freiwilligen Anleihe den Betrag von 100 Thalern zahlt, die aber als Eigenthum dem besseren zufallen. Zugleich können Sie auf die Art Ihren Patriotismus bethätigen." Dieser sonderbare Zweikampf ward angenommen; in dem nahe bei der Stadt belegenen Försterhäuschen fand das Schießen Statt. Der Beleidigte erhielt durch das Loos den ersten Schuß. Obgleich die Pistolen beiden Theilen fremd waren, schoß er den Nagel, mit dem die Scheibe gerade im Centrum an einen Pfahl genagelt war, entzwei, und der Beleidiger, welcher Anfangs nicht schießen wollte, dann aber auf vieles Zureden schoß, jedoch kaum die Scheibe traf, mußte die 100 Thaler zahlen und zahlte sie. (Köln. Ztg.)

— Herr Uhlich, müde der Politik und ihrer dürren Früchte, beabsichtigt ein Sonntagsblatt herauszugeben und sich wieder in die Verhältnisse zu mischen, die ihn längst nichts mehr angehen sollten, da er der evangelischen Kirche im Grunde nicht mehr angehört. Eine entgegengesetzte literarische Erscheinung sind die bei Heinrichshofen in Magdeburg erschienenen fünf Reden von Dr. Sack an die Fürsten, die Hirten und Lehrer, die Gelehrten und Schriftsteller, Handwerker und Landleute, und an die Väter und Mütter.

— Der in hohem Ansehen stehende bekannte Equilibrist Dejean aus Paris befindet sich seit einigen Wochen schon hier, um die Erlaubniß zum Aufenthalte einer perpetuellen Kunstreiter-Gesellschaft in Berlin zu erwirken und nach Erlangung derselben aus seinem bedeutenden Vermögen einen großartigen massiven Circus bauen zu lassen, in dem mit hundert Pferden Vorstellungen gegeben werden können. Herr Dejean will Paris, wo er so lange mit Glück etablirt war, für immer verlassen, weil ihm dort die gegenwärtigen Zustände zuwider sind.

— Als Börsengerücht wollen wir hier erwähnen, daß die niederschlesisch-märkische Eisenbahn mit Neujahr 1850 Staatsbahn werden soll.

— Der zu Wien im 45sten Lebensjahre verstorbene Tanzkomponist Johann Strauß war ein gelernter Buchbinder, vertauschte jedoch aus Hang zur Musik den Kleister mit der Geige und spielte zuerst im Orchester des zwei Jahre ältern Lanner. Der Beifall, der dessen Tänzen zu Theil wurde, feuerte den jungen Strauß an, sich gleichfalls als Walzerdichter zu versuchen, und bald hatte der Schüler seinen Meister überflügelt. Seine Tanzmelodien — heißt es in einer Biographie von Strauß — mit ihrer bald sentimentalen, bald muntern Würze hingen im Ohre unwillkürlich fest und zwangen die Füße fast, ihrem Zauberreize zu folgen. Es war eine Art Macht des Oberonhornes darin. Darin schufen sie in gewisser Hinsicht eine gesellige Umwälzung in Wien. Jene öffentliche Gärten, bis dahin nur der Sammelplatz der bürgerlichen Welt, wurden bald von der höchsten Gesellschaft überfüllt, ebenso die Tanz- und Redoutensäle im Sperl, im römischen Kaiser u. s. w., wo Strauß und Lanner bald mit einem vollständigen Orchester auftraten und in der Exekution der Tänze wahrhaft Erstaunenswürdiges leisteten an präciser Schärfe, brillanten Knalleffekten und durch zartesten Anhauch des Piano reizenden Kontrasten zu diesen. Der Erfolg dieser Aufführungen wuchs lawinenartig; der Ruf des Orchesters verbreitete sich durch ganz Deutschland, ja auch in's Ausland. Bald mußten Strauß und Lanner sich trennen, weil Ein Ort nicht mehr hinreichte, das zuströmende Publikum zu fassen. Dann machte Strauß große Kunstreisen und durchzog in den Jahren 1833 — 37 ganz Deutschland, Frankreich und England. Der Salon Musard in Paris ist in Folge des Straußschen Auftretens dort in seiner jetzigen Weise eingerichtet worden. Vor mehreren Jahren spielte Strauß bei Kroll zur Weihnachtsausstellung. Er lebte und webte nur in seinen Walzern; wer ihn einmal spielen sah, wird bemerkt haben, wie er sich auf seiner Geige abarbeitete, den schwebenden und wiegenden Rythmus seiner lockenden Melodieen gleichsam in jeder Muskel seines Gesichtes wiederscheinend. Einer seiner berühmtesten Walzer betitelt sich: „Das Leben ein Tanz." Genialität in seinem Genre war ihm nicht abzusprechen. Sein Tod erregte die lebhafteste Theilnahme in Wien. „Ich bin jetzt überflüssig", soll er nach der Revolution geäußert haben, „denn meine Musik paßt nicht mehr zu diesen politischen Veitstänzen."

Düsseldorf, 9. Oktober. In Betreff der Angelegenheit des Gemeinderathes verlautet noch nichts; es scheint nicht, daß die Herren, welche damals den Beschluß nahmen, daß der König hier nicht empfangen werden solle, aus freien Stücken ihr Mandat niederlegen werden, und von der andern Seite scheint man auch nicht genug Energie zu besitzen, um Seitens der Bürgerschaft bei dem Gemeinderathe einen förmlichen Antrag hierauf zu stellen. Es steht zu erwarten, wie unter solchen Umständen die Feier des Geburtstages Sr. Majestät hier vor sich gehen wird. (Const. Z.)

Weimar, 9. Oktober. Gestern sind in Magdala 36 Häuser abgebrannt. Der Brand ist, wie erzählt wird, durch die Unvorsichtigkeit zweier mit Zündhölzchen spielenden Kinder entstanden, die, während ihre Eltern sich im Felde befanden, allein zu Hause zurückgelassen waren.

Mannheim, 9. Oktober. Heute ist ein wichtiger Tag für Mannheim! — Heute steht einer von Mannheims vielen „berühmten" Männern vor den Schranken des Standgerichts — Streuber, der beinahe Bürgermeister gewordene Mehlwagemeister. Da die Leser aber unmöglich alle „berühmten" Mannheimer kennen können, so wollen wir zu Streubers Charakteristik noch hinzufügen, daß dieser ein Schreier in der ganzen Stadt war. Vermöge seines stets kampfbereiten Mundwerks gewann er großen Einfluß über viele Ungebildete und Halbgebildete, und wurde namentlich von Itzstein, als dessen beständiger Adjutant Streuber nicht von dessen Seite wich, vielfältig benutzt. Itzstein, der es sorgfältig vermied, sich selbst bloßzustellen, ließ durch Streubers große Lungenflügel dem harrenden Volke seinen Willen verkünden, und wenn dieser sein donnerndes, stereotypes: „Nieder mit den Fürsten!" vom Balkon des Hofgerichts aus der auf dem Paradeplatze aufgestellten Menge zurief, dann jauchzte diese blödsinnige Menge hoch auf, denn was Streuber sagte, mußte wahr sein, der große Itzstein würdigte ihn ja seiner Freundschaft! Streuber herrschte eine Zeit lang in Mannheim, er hatte den Ausfall der Wahlen in der Hand. So weit war es hier gekommen! Aber Streuber hat nie gekämpft, er hatte eine heilige Scheu vor Säbel und Gewehren, und darum wird ihm heute nichts Schlimmeres passiren, als höchstens die Anerkennung einer zehnjährigen Zuchthausstrafe. (Const. Z.)

Schweiz.

Basel, 6. Oktober. Heute Vormittag sind die dem Großherzogthum Baden zugehörigen, von den Aufständischen hierher gebrachten Geschütze unter Bedeckung der hiesigen Standestruppen über die Grenze geführt und an die von der badischen Regierung Bevollmächtigten abgeliefert worden. Es waren im Ganzen 8 sechspfünder und 2 zwölfpfünder Kanonen, 2 Haubitzen und 3 kleinere Piecen, letztere wahrscheinlich von einem Schlosse genommen, nebst einer Anzahl Munitions- und Packwagen. Die übrigen Geschütze, 4 sechspfünder Kanonen mit dem deutschen Reichsadler, und einige Munitionswagen werden ohne Zweifel bald nachfolgen, so wie auch der weit zahlreichere Park, der in Zürich sich befindet, sobald die Unter-

handlungen mit der baierischen Regierung zu Ende sein werden. Herr Hauptmann Favre, von der badischen Artillerie, ist in diesem Augenblick noch mit der Sichtung der im hiesigen Zeughause lagernden Gewehrvorräthe beschäftigt. (D. P. A. Z.)

Zürich, 5. Oktober. Der ehemalige preußische Lieutenant Schimmelfennig muß die Schweiz verlassen. Herr Schimmelfennig erlangte nur einen Aufschub von 14 Tagen und mußte sich, um der gefänglichen Haft zu entgehen, durch Handschlag verpflichten, innerhalb dieser Zeit ausschließlich in Bern zu verweilen. Die von Schimmelfennig und C. A. Wiesner (ehemaligem österreichischen Offizier) beabsichtigte Herausgabe einer „demokratischen Krieger-Zeitung" unterbleibt nun.

Bern, 4. Oktober. Raveaux ist heute von hier nach Colmar abgereist um sich von da durch Frankreich nach England zu begeben. Itzstein und Jakoby haben ebenfalls Bern verlassen. Letzterer reist nach Königsberg, um der gerichtlichen Vorladung nachzukommen. (Fr. J.)

Bern, 5. Oktober. Nach der Revue de Geneve werden die in Genf bisher sich aufhaltenden französischen Flüchtlinge auf Verlangen des Bundesraths 8 Stunden von der Grenze verlegt. In wenigen Tagen werden keine mehr zu treffen sein.

Türkei.

Konstantinopel, 27. September. Hier haben sich die Besorgnisse wegen eines Bruches mit Oesterreich und Rußland bedeutend gehoben. Eine starke Partei hat sich im Divan gebildet, welche zum Nachgeben und Auslieferung der Flüchtlinge von Seiten der Pforte dringt. Selbst ein Theil der Ulemas hat sich für die bestehende Anerkennung der österreichischen Jurisdiktion über magyarische Unterthanen erklärt. Der Einfluß des englischen Botschafters Stratford Canning scheint sonach erschüttert und der französische General Aupik erwartet erst weitere Instruktionen. (Bresl. Z.)

Briefe aus Trapezunt vom 23. September melden: „Die hin und wieder in Battun und der Umgegend vorkommenden blutigen Auftritte unter der eingebornen Bevölkerung, welche sich mit den Waffen den Befehlen ihres Vice-Gouverneurs zu widersetzen suchte, veranlaßten die türkische Regierung, Truppen dahin zu senden und einige Kriegsschiffe in den dortigen Gewässern kreuzen zu lassen, um so gleichzeitig die Flucht der Bewohner über die russische Grenze zu verhindern. Die Kriegs-Korvette „Gül-Sefid" ist nun von Konstantinopel in Trapezunt eingetroffen, um sich nach Battun zu begeben, während ein in Erzerum garnisonirendes Infanterie-Bataillon den Marsch nach Battun angetreten hat.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York, 19. September. Ueber die Veranlassung zu der Abbrechung des diplomatischen Verkehrs zwischen dem französischen Gesandten in Washington und dem Kabinet der Vereinigten Staaten lauten die Berichte sehr verschieden. Nach der einen Erzählung bezieht sich die beleidigende Note auf eine Forderung von Bergegeldern, welche der Kapitain des amerikanischen Kriegsschiffes „Truxton" gegen den Kapitain des französischen Kauffahrteischiffes „Eugenie," das er zur Zeit des mexikanischen Krieges vom Schiffbruche rettete, erhoben hatte, die er, da der französische Kapitain zu zahlen verweigerte, durch Besetzung des Schiffes geltend zu machen genöthigt war, und die endlich den Anlaß zu einem diplomatischen Notenwechsel gab, dessen Schluß die besonders für das amerikanische Marineministerium beleidigende Note Poussins bildete. Diese Note nun soll die amerikanische Regierung nicht beantwortet, sondern an den amerikanischen Gesandten in Paris, Herrn Rush, geschickt haben, mit dem Auftrage, bei dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Tocqueville, Beschwerde zu führen, welcher Letztere, statt der Beschwerde Gehör zu geben, sich die Bemerkung erlaubt hätte, daß auf beiden Seiten Fehler und unnöthige Recriminationen vorgekommen seien, ein Ausspruch, der, als er dem Präsidenten Taylor zu Ohren gekommen, die Erklärung zur Folge gehabt habe, daß man von der französischen Regierung nicht eine Kritik des Notenwechsels, sondern Genugthuung gewollt, welcher Erklärung dann die Ausweisung des französischen Gesandten gefolgt sei. Nach einem anderen Berichte soll sich Major Poussin schon früher erlaubt haben, in einer seiner Noten einen Offizier der amerikanischen Armee, den Oberst Childs, des Meineids zu zeihen, weil er nicht zu Gunsten eines französischen Bürgers, Namens Porte, ausgesagt, der wegen eines mit amerikanischen Armee-Lieferanten abgeschlossenen rechtswidrigen Tabaksgeschäfts, welches der Oberst in seiner Qualität als Gouverneur von Vera-Cruz aufgehoben, Reclamationen gemacht hätte. Andere Berichterstatter endlich wollen wissen, daß es sich um eine in einem ungebührlichen Tone geforderte Entschädigung für französische durch das Bombardement von Vera-Cruz benachtheiligte Bürger gehandelt, eine Entschädigung, deren Größe sehr verschieden zwischen 1 und 2 Millionen Dollars angegeben wird. Als auffallend bei der Sache wird angeführt, daß der französische Gesandte in früherer Zeit als Adjutant des General Bernard 15 Jahre lang in dem amerikanischen Ingenieur-Corps gedient und fortwährend eine besondere Vorliebe für die Vereinigten Staaten und ihre Institutionen bekundet habe. Eine Meinung glaubt daher die Vermuthung aufstellen zu können, daß der französische Gesandte und seine Regierung zu ihrem beleidigenden Auftreten durch die Ernennung des Herrn Rush zum Gesandten in Paris gereizt worden seien, eine Ernennung, welche der französischen Regierung habe unangenehm sein müssen, da Herr Rush es gewesen, der unter der Regierung Ludwig Philipps die Entschädigungs-Forderungen amerikanischer Bürger zum Belaufe von 25 Millionen Franken, welche die amerikanische Regierung damals auf eine sehr drohende Weise geltend gemacht, zu negoziren gehabt habe.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 10. Oktober. Vor einigen Tagen kehrte eine Dame, von Berlin kommend, mit einer ganz eleganten Equipage im Gasthause zum Kynast in der Albrechtsstraße No. 30 ein und ließ sich daselbst ein Zimmer geben. Der Kutscher war ein Lohnfuhrmann aus Berlin, welcher der Dame sein bestes Fuhrwerk gegeben und dieselbe hierher gefahren hatte: dies hing folgendermaßen zusammen. Am 26sten vor. Mts. kam zu dem Fuhrmann die gedachte Dame in Begleitung eines Landmannes, und verlangte von dem Lohnkutscher eine Fuhre nach Grünberg, wofür der Preis mit 18 Thlr. ausbedungen wurde. Die Dame hatte es sehr eilig und mußte bald abfahren. Dies geschah auch wirklich und man langte glücklich in Grünberg an. Schon unterweges hatte die Dame einige Aufschlüsse über ihre Verhältnisse gegeben. Sie war eine reiche Erbin, welche 7500 Thlr. und eine Menge Gold und Silber von einem reichen Verwandten ererbt und in Berlin und Breslau zu erheben hatte. In Grünberg selbst hatten sich aber die Geschäfts-Angelegenheiten geändert, die Dame mußte nun gar der Erbschaft wegen nach Breslau fahren, und der Fuhrmann, gegen den sich die Dame bei der Behandlung des Fahrpreises durchaus nicht knauserig zeigte, ließ sich bereit finden, die Dame bis nach Breslau zu fahren. Unterweges fing ihm aber das Geld an auszugehen, da er alle Auslagen, auch die Beköstigung der reichen Erbin und ihres Begleiters, übernehmen mußte, welcher die Reise mitmachte, und der Fuhrmann bat wiederholt um etwas Geld, er wurde aber immer unter allerlei Vorwänden hingehalten, und die 7500 Thlr. nebst dem Golde und Silbersachen, die bei jeder Gelegenheit in der Perspektive standen, so wie die Aussicht auf gute Bezahlung in Breslau ließen keine Besorgniß in dem Fuhrmann aufkommen. Er zahlte und zahlte fort, bis er in Breslau glücklich mit seiner reichen Erbin, aber auch mit einem ganz leeren Geldbeutel ankam. Hier am Ziele der Reise wollte er nun auch sein Geld haben. Die reiche Erbin aber machte auch hier allerlei Ausflüchte, und da er in ihrem Benehmen eine gewisse Aengstlichkeit zu bemerken glaubte, so wendete er sich, was er freilich schon in Berlin, oder spätestens in Grünberg hätte thun sollen, an einen Polizeibeamten. Dieser brachte denn gleich das gehörige Licht in die verwickelten Erbschaftsangelegenheiten. Seinem Kennerauge entging die Landstreicher-Physiognomie der reichen Erbin nicht, und er brachte sie bald zu dem Geständniß ihrer wahren Verhältnisse. Sie ist nemlich nichts, als eine schon vielfach wegen Betruges, Landstreicherei, Diebstahls und Gaunereien aller Art bestrafte liederliche Person aus dem Trebnitzer Kreise. Der Lohnkutscher hat einen Schaden von mehr als 50 Thalern durch diese Schwindlerin erlitten. — Aber auch der Begleiter, der Landmann, ist von ihr geprellt. Dieser arme Mann befand sich in seinem Dorfe unweit Berlin, und erhielt hier einen Besuch von der ihm bis dahin gänzlich unbekannten Gaunerin. Sie erklärte, wie sie sehe, daß er ein fleißiger, aber armer Mann sei; sie wäre eine reiche Frau und wolle ihn glücklich machen, wenn er sie von Berlin nach Breslau begleiten wolle, woselbst sie viel Geld zu erheben habe. — Der einfache Landmann glaubte der Betrügerin, und nahm in der Hoffnung, sein Glück zu machen, sein einziges Ersparniß, in 5 Thlr. bestehend, ließ seine Frau und 3 Kinder zurück und machte sich mit der Person auf den Weg. Es war aber von der Gaunerin lediglich auf die 5 Thlr. abgesehen, deren Besitz sie bei ihm ausgekundschaftet hatte. Unterwegs hatte sie ihm diese kleine Summe abzuschwindeln gewußt, und als der arme Teufel hier in Breslau mit ankam, hatte er auch nicht mehr einen Silbergroschen, um nur die Streu für eine Nacht bezahlen zu können. Er mußte polizeilicher Seits untergebracht werden, um nur nicht unter freiem Himmel übernachten zu dürfen. Daß diese Gaunerin verhaftet worden ist, versteht sich von selbst. (Br. Anz.)

— Ein holländisches Blatt, die „Kamper Courant", meldet, daß kürzlich zu Antwerpen ein Mann, welcher plötzlich und, wie man glaubte, an der Cholera starb, sofort und zwar in seinen Kleidern, die man ihm aus Furcht vor Ansteckung nicht auszog, begraben wurde. Kurz darauf erinnerten sich die Verwandten, daß er vor seinem Tode 100 Fl. eingenommen hatte, die aber nirgens zu finden waren. Sie gruben daher die Leiche aus, um zu sehen, ob das Geld nicht in des Mannes Taschen stecke. Zu ihrem Entsetzen erkannten sie, daß der Unglückliche lebend begraben worden war; im Sarge erwacht, hatte er in der Verzweiflung drei Finger halb abgebissen. Er war nun todt, die 100 Fl. aber fanden sich in seinen Taschen.

Auktionen.

Auf Verfügung des Gerichts sollen am 16. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, im Meister'schen Speicher

circa 70 Wispel russischer Roggen

meistbietend versteigert werden.

Stettin, den 26sten September 1849.

Reisler.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Nahe bei Stettin wird ein zuverlässiger Milchfahrer für 200 Quart täglich bei gutem Lohn sogleich verlangt. Näheres in der Expedition d. Ztg.

Anzeigen vermischten Inhalts.